

Reglement 2025 / Planübersicht Mitarbeiter

	BVG-Plan	AHV-Plan	Spar-Plan
Grundlagen			
Anrechenbare Besoldung	AHV-pfl. Lohn	AHV-pfl. Lohn	AHV-pfl. Lohn
Mindestlohn	22'050.00	22'050.00	22'050.00
Maximallohn	272'160.00	272'160.00	272'160.00
Koordinationsabzug	26'460.00 bei 100%	keiner	keiner
versicherter Lohn	AHV-pfl. Lohn minus Koordinationsabzug	AHV-pfl. Lohn	AHV-pfl. Lohn
Leistungen			
IV-Rente	40% vom versicherten Lohn	40% vom versicherten Lohn	40% vom versicherten Lohn
IV-Kinderrente	8% vom versicherten Lohn	8% vom versicherten Lohn	8% vom versicherten Lohn
Hinterlassenenrente vor Pensionierung	30 % vom versicherten Lohn	30 % vom versicherten Lohn	30 % vom versicherten Lohn
Waisenrente	8% vom versicherten Lohn	8% vom versicherten Lohn	8% vom versicherten Lohn
Todesfallkapital anstelle von Renten	vorhandenes Altersguthaben x Rentenbarwert	vorhandenes Altersguthaben x Rentenbarwert	vorhandenes Altersguthaben x Rentenbarwert
Todesfallkapital ohne Rentenleistungen	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben
Umwandlungssatz bis 375'000 Altersguthaben	6.80%	6.80%	6.80%
Umwandlungssatz ab 375'001 Altersguthaben	5.00%	5.00%	5.00%
Hinterlassenenrente nach Pensionierung	60.00%	60.00%	60.00%
Pensionierten Kinderrente	20.00%	20.00%	20.00%
Kosten			
	Alter		
Risikobeitrag	18 - 65 / 64	2.6%	2.6%
Sparbeiträge	18 - 24	0%	0%
	25 - 34	7%	11%
	35 - 44	10%	13%
	45 - 54	15%	17%
	55 - 65 / 64	18%	18%
Verwaltungskosten	18 - Pens.	360.00	360.00
Erweiterungsmöglichkeiten			
Reduktion des Mindestlohnes	Der jährliche Mindestlohn für die Aufnahme in die PkK kann auf CHF 15'000.00 reduziert werden. Diese Option gilt für sämtliche Mitarbeiterpläne		
Frühsparen	Mit dem Sparprozess kann ab Alter 21 begonnen werden. Diese Option gilt für sämtliche Mitarbeiterpläne.		
Beitragsaufteilung	Der Arbeitgeber kann bis zu 70 % der Beiträge gemäss Art. 30 finanzieren. Diese Option gilt für das jeweilige Kollektiv.		